

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 13 (1906)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gewerbeausstellung Zürich 1894
Silberne Medaille

Schweiz. Landesausstellung Gent 1896
Silberne Medaille.

Schweizer. Fachblatt für die Seidenstoff- und Band-Industrie

mit Berücksichtigung der Färberei, Stoffdruckerei, Appretur und des einschlägigen Maschinenbaues,
unter Mitwirkung bewährter Fachleute herausgegeben vom Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Erscheint am Anfang und Mitte
jeden Monats.

Chefredaktion:
Fritz Kaeser, Zürich I, Metropol.

Abonnements- (Fr. 4. 80 für die Schweiz) jährlich
preis: („ 5. 20 „ das Ausland) incl. Porto.



Inserate.

Die Linie vor 90 mm. Breite
und 3 mm. Höhe oder deren
Raum wird zu 30 Cts. be-
rechnet.

Für grössere Aufträge be-
deutende Rabatt-Vergünsti-
gung.

Vereinsmitglieder erhalten
bei Stellen-Gesuchen 33%
Ermässigung.

Inserate, welche bis zum
12. oder 27. jeden Monats
der Expedition eingesandt
werden, gelangen jeweils
in der folgenden Nummer
noch zum Abdruck.



Abonnements-Einladung

Mit dieser Nummer beginnt der XIII. Jahrgang der
»Mitteilungen über Textilindustrie«.

Dem bisherigen Programm getreu, wird es auch im neuen
Jahr unser Bestreben sein, unsere Leser über die wichtigsten
Vorgänge auf dem Gebiete der *Seidenstoff- und Bandindustrie*,
sowie der *Hilfsindustrien* auf dem Laufenden zu erhalten.
Wichtige technische Neuerungen und Erfindungen, insofern
sie sich als wertvoll erweisen, sollen eingehend besprochen
und illustriert werden. Nebst Mode und Markt werden
namentlich auch die Vorgänge auf sozialem Gebiet und alle,
unsere Industrie näher berührenden Fragen gebührende Be-
achtung finden.

In der Annahme, unsere *bisherigen Abonnenten* werden
uns auch fernerhin treu bleiben, gestatten wir uns, Nummer
2 des nächsten Jahrganges in der Schweiz der Einfach-
heit wegen per Postnachnahme zu versenden und ersuchen
wir höflich um deren gefl. Einlösung. Unsere *Abonnenten*
im Ausland wollen dagegen baldmöglichst den Abonne-
mentsbetrag von Fr. 5.20 (inkl. Porto) der *Expedition der*
»Mitteilungen über Textilindustrie«, Metropol, Zürich I, zu-
kommen lassen. Wo die Zusendung nicht erfolgt, wird der
Betrag Ende Januar per Nachnahme erhoben werden.

Wir laden zu recht zahlreichem Abonnement höflichst ein.

Das Redaktions-Komitee.



Inhalts-Verzeichnis von Nr. 1.

Zur Jahreswende 1906!
Patentangelegenheiten und
Neuerungen.
Turiner Kongress.
Zollwesen.
Handelsberichte:
Ausfuhr nach den Ver-
einigten Staaten.
Handelsprovisorium mit
Frankreich.
Handelsstatistik.
Veredelungsverkehr in Roh-
seide.
Absatz von Bandwaren in
China.
Firmen-Nachrichten.
Mode- und Marktberichte:
Seide und Seidenwaren.
† Theophil Zürcher.
Die Luft, deren Bestandteile,
deren Bedeutung und Ver-
wertung.
Kleine Mitteilungen.
Vereinsangelegenheiten.
Sprechsaal.
Stellenvermittlung.
Inserate.



»Mitteilungen über Textilindustrie« Zürich:

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition:

Fritz Kaeser, Zürich, »Metropol«, Fraumünsterstrasse Nr. 14. — Telephon Nr. 6397.

Neue Abonnements und Inserate werden daselbst entgegengenommen.

Man bittet, Adressen-Aenderungen jeweils umgehend unter Angabe des bisherigen Domizils mitzuteilen.

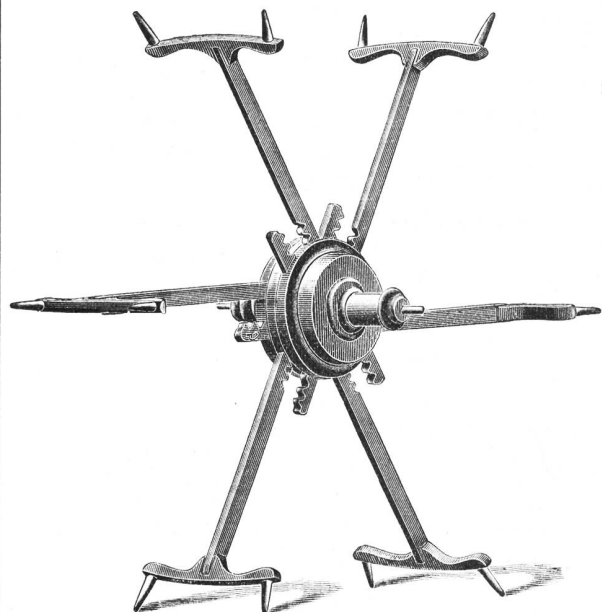
WANNER & CO HORGEN

RIEMENFABRIK.



Heh. Schwarzenbach, Langnau-Zürich.

Telegramm-Adr.: DREHEREI LANGNAU-ZÜRICH
TELEPHON



† 14955 S. G. D. G.

Spezialität:

Reformhaspel

mit

selbsttätiger Spannung für alle Strangengrößen

30,000 Stück im Betrieb

Patentiert in den meisten Staaten

Spulen und Spindeln

Fabrikation sämtlicher Bedarfsartikel
aus Holz für die Textil-Industrie.

Jacquardmaschinen „Verdol“

Diese Maschinen mit reduziertem Cylinder werden gebaut mit 112, 224, 336, 448, 672, 896, 1008, 1344, 1792 Platinen.

Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre Anwendung auf mechan. Stühlen mit grösster Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem, freischwebendem Kartengang mehr als 20,000 Karten einzuhängen.

D. R.-Pat. 81519.

Goldene Medaille: Brüssel 1897.

Grand Prix

Weltausstellung Paris 1900.

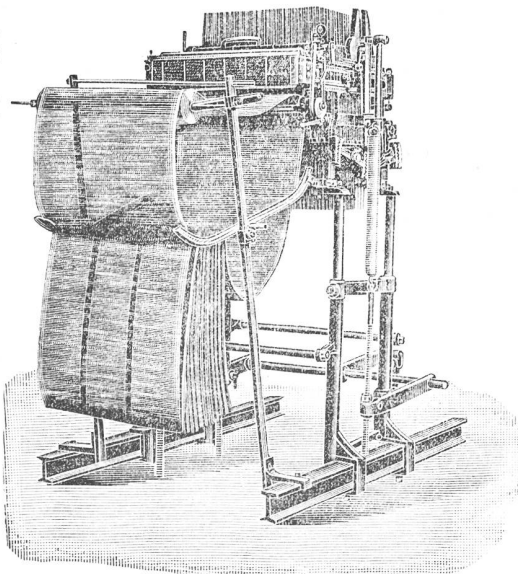
Vorteile.

Ersparnis von circa 85 % auf den Preis der Pappe. Kein Schnüren der Karten notwendig. Ersparnis von ca. 50 % beim Schlagen und ca. 200 % beim Kopieren der Karten. Grosse Raumersparnis beim Lagern der Karten. Vereinfachte Patronierung.

Kartenschlägerei

für alle Jacquardartikel.

Ersatz der Pappkarten durch
endloses Papier.



Automatische
Kartenschlagmaschinen
mit 1344 Stempel. D. R.-Pat. No. 103233.
Kopiermaschinen
mit 1344 Stempel.

Société anonyme des

Mécaniques Verdol LYON

Capital social: 1,200,000 Fr.
Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

Filialen:

Roubaix, 16, Rue des Arts.
Zürich, Zeltweg 64, Kr.V, Hottingen.
Elberfeld, 17 Auerstrasse.
Como, 6 via Lucini.
St. Etienne, 11 rue de la Bourse.
Paterson (N.-J.), Hamil mill cor Market
and Mill streets.

Kartenschlägereien:

Chemnitz, Fr. Luderer, Zwickauerstr. 95.
Krefeld, Hess & Flegel, Luiseustrasse.
Mähr. Schönberg, Martin Dressler.
Moscou, J. Naef - Taganka, gran Pa-
krowski Péréoulok, maison Kalesine.

Vertretung für die Schweiz A. Delacourt, Zeltweg 64, Zürich V.

Lieferung von Spezial-Verdolphpapier, beste Qualität, gegen Witterungseinflüsse unempfindlich.

HERM. SCHROERS

Maschinenfabrik Krefeld.

Höchste Auszeichnung: **Ehrendiplom, Como 1899; Goldene Medaille, Düsseldorf 1902.**
Silberne Staatsmedaille, Düsseldorf 1902.

Einrichtung kompletter Seidenwebereien

und Herstellung sämtlicher für die verschiedenen Fabrikationszweige erforderlichen, praktisch erprobten Hilfsmaschinen.

Einrichtung kompletter Sammt- und Plüschwebereien

mit den allerneuesten Verbesserungen.

Einrichtung kompletter Sammetband- und Seidenband-Webereien.

Sämtliche Vorbereitungsmaschinen f. obige Webereianlagen

z. B.: Einfache und Dublier-Schuss-Spulmaschinen, Windemaschinen in Holz- und Eisenkonstruktion, Scheer-(Zettel-) und Bäummaschinen verschiedener Systeme, separat u. kombiniert. Kantenscheermaschinen (Endenzettelmaschinen), Levier-, Kopier-, Kartenloch- und Schnürmaschinen.

Scheuermaschine für Seide u Halbseide

Originalsystem H. Pervilhac & Co. Lyon.

Jacquard- und Schaftmaschinen

für alle Gewebeatarten in allen
Teilungen.

Jacquardmaschinen

mit Hochfach-, gerader Hoch- und Tieffach-, sowie verstellbarer Schrägfachbildung für Papp- und endlose Papierkarte.
Schweizer Patent.

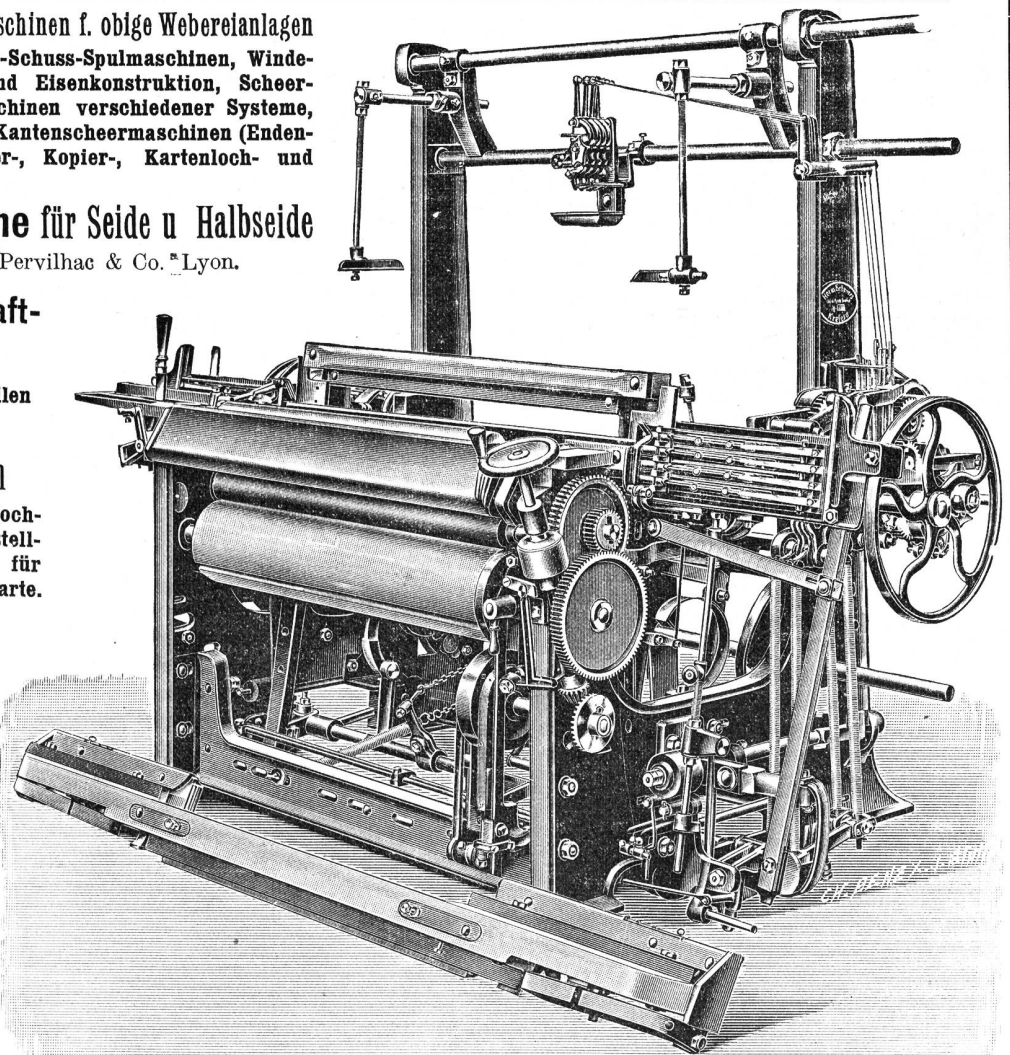
Doppelhub- und Zweicylinder-Jacquardmaschine

Schaftmaschinen

einfach und Doppelhub, sowie Gegenzug, für Papp-, Holz- und endlose Papierkarte.
Schweizer Patent.

Eigenes Ateliers zur Herstellung von Dessins, Patronen, Karten und Harnischen.

Vorrichten und Inbetrieb-
setzen resp. Anlernen
durch eigne Webermeister



Kombinierter Wechselstuhl mit separater Unilade.

Zur Jahreswende 1906!

Vorerst übermitteln wir den geehrten Lesern die besten Wünsche zum neuen Jahr!

Wenn wir an gleicher Stelle vor einem Jahre die zuversichtliche Erwartung hegten, es werde sich die Gunst der Mode wieder einmal voll den Seidenfabrikaten zuwenden, so haben sich diese Voraussetzungen bis anhin nur zum Teil erfüllt und auch für die nächste Zeit sind die Aussichten für eine günstige Geschäftsgestaltung in der Seidenbranche nicht zu vertrauenerweckend. Unter den Artikeln, welche die Webstühle zum grössten Teil in Gang halten, stehen die glatten Gewebe obenan und hiervon fällt der Hauptanteil auf leichte Stoffe, wie sie namentlich in der Lyonerindustrie in grossen Massen produziert werden. Schwere Stoffe, besonders reich gemusterte Gewebe, treten dagegen ganz in den Hintergrund und dürften kaum zur gebührenden Würdigung gelangen, so lange die Empiremode mit ihren durch Flitter, Pailletten und Stickereien verzierten, duftigen Gewändern die Sinne des jüngern schönen Geschlechts und der eleganten Welt berücken. Wenn dann aus der eigenartigen, leichten Toilettenpracht hie und da ein Jupon

in farbiger Damasséseide hervorblitzt, so offenbart sich darin die stiefmütterliche Behandlung, die Frau Mode diesem Gewebe immer noch zukommen lässt. Schon verschiedene Jahre spielt nun dieser schönste Artikel der Konfektionsseidenindustrie, sonst ein Hauptprodukt unserer Seidenindustrie, gleichsam eine Aschenbrödelrolle und mancher Seidenfabrikant, der seine guten Harnischvorrichtungen aufgehängt hat und bis zum Beginn längst erhoffter besserer Zeiten billiges Ramschfutter fabrizieren muss, mancher Musterzeichner, der sich inzwischen mit den undankbarsten Artikeln abgeplagt hat, sieht mit Spannung dem Zeitpunkt entgegen, wo irgend eine noch undefinierbarer Zauber oder was es sonst sei, dieses edle Gewebe von seinem Aschenbrödel-dasein erlöse und zu dem ihm gebührenden hohen Rang wieder erhebe. So lange aber noch

die stiefmütterliche Königin Mode unsere Schwesterindustrie, die Stickerei, verhätschelt, begnügt sich unsere Kunstentfaltung mit Chinés, kleinen Façonnés und Brochés, Cachenez und Krawattenartikeln. Wenn dann der Umschlag der Mode zu unsern Gunsten einmal zur Tatsache werden sollte, so ist nur zu hoffen, dass bis dann der für die gesamte Seidenindustrie verhängnisvolle «Ueberchargierungsteufel» seine Rolle ausgespielt hat, der durch den Zug des Marktes nach unbegrenzter Billigkeit der Seidenfabrikate so schädliche Wirkungen auf diese und das gesunde Wachstum der Industrie überhaupt ausgeübt hat.

Das vergangene, an und für sich sehr ereignisreiche Jahr hat in dieser Hinsicht in der Seidenindustrie Errungenschaften aufzuweisen, die man vor einigen Jahren kaum für möglich gehalten hätte. Es bewahrheitet sich daher, dass, wenn einerseits die Bäume nicht in den Himmel zu wachsen vermögen, andererseits ein zu grosser Tiefstand nach unten schliesslich zu sehr nötigen Gegenmassregeln zwingen muss. Zu diesen verheissungsvollen Errungenschaften, die eigentlich als Beginn einer Renaissanceepoche in der Seidenindustrie bezeichnet werden könnten, gehören erstens die internationalen Konferenzen zur Feststellung geeigneter Massnahmen für Kontrolle der beschwerten Seidenstoffe, zweitens die namentlich in Deutschland entstandenen und nach und nach international werdenden, verschiedenen Konventionen der Seidenindustriellen zur Wahrung der gemeinsamen Interessen im Verkehr mit den Grosshändlern von Seidenfabrikaten. Es ist in diesem Blatte zu verschiedenen Malen über diese Vorkommnisse das Nähere mitgeteilt worden und ist nur zu wünschen, dass in energischer und zielbewusster Weise in dieser Art weiter vorgegangen werde, indem durch klare Bestimmungen und ein einiges Zusammenstehen am ehesten die Auswüchse wieder in Wegfall gelangen, die schon seit längerer Zeit eine richtige Geschäftsmoral illusorisch machten.

Einigkeit ist auch auf andern Gebieten nötig. Man hat im vergangenen Jahr viel über die Gegensätze gelesen und diese zum Teil selbst miterlebt, in welchen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich gegenüberstanden. Erst kürzlich ist in Deutschland ein Streik der Textilarbeiter zu Ende gegangen, der in den angenommenen bedeutenden Dimensionen unermesslichen Schaden für die Beteiligten zur Folge gehabt hat. Wenn diese Machtprobe zu Ungunsten der Arbeiter ausgefallen ist, die durch gewissenlose

Agitatoren zu ihrem halsstarrigen Verhalten aufgehetzt worden waren, so lässt sich andererseits nicht verkennen, dass seitens der Arbeitgeber verschiedenerorts auch nicht immer die nötige Umsicht obwaltete, um solchen folgenschweren Ereignissen vorzubeugen.

Glücklicherweise ist unsere einheimische Textilindustrie bis anhin von umfangreichern Kämpfen verschont geblieben, was beiden Teilen zur Ehre gereicht. Wenn einerseits der Arbeitgeber trotz der Schwierigkeit der Absatzverhältnisse sich bemüht, den Bedürfnissen der Arbeiter so weit als möglich Rechnung zu tragen und andererseits das Arbeitspersonal in unserer Seidenindustrie als fleissig und geschickt bekannt ist, so ist die Gefahr dennoch nahe, dass auch hier das gegenseitige gute Verhältnis durch gelegentliche Verletzungen getrübt werden könnte. Wir haben es daher immer als einen wichtigen Teil in der Aufgabe unserer Fachschulen angesehen, dass mit der Fachbildung auch die Erziehung zum tüchtigen und vernünftig denkenden Textilbeflissenen zusammengehen sollte, indem durch die Angestellten und Meister als Mittelspersonen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter sehr viel zur Verhütung von Misshelligkeiten getan werden könnte. So wird es noch eine besondere und dankbare Aufgabe des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler und seiner Mitglieder werden müssen, neben den bisherigen Unterrichtskursen in dieser Richtung eine nützliche Tätigkeit im Interesse der gesamten einheimischen Industrie zu entfalten.

Angesichts der Schwierigkeiten, die in der Erreichung günstiger Handelsverträge uns immer entgegenstehen — eine besonders harte Nuss gibt es erst noch mit Frankreich, unserm in solchen Angelegenheiten nicht sehr liebenswürdigen Nachbar im Westen, zu knacken — können unsere Exportindustrien, am wenigsten unsere Seidenindustrie, solche folgenschwere Ereignisse über sich kommen lassen, wie Massenausstände nach ausländischem Muster. Wenn es dagegen gelingt, die Tüchtigkeit und damit die Arbeitsleistung jedes einzelnen Arbeiters zu heben, so wird je nach den obwaltenden Umständen auch eine Besserstellung nicht auf sich warten lassen und in der Beibringung oder Erhaltung der Ueberzeugung unter dem Arbeiterstande, dass Glück und Wohl einzig auf der tüchtigen Arbeitsleistung beruhen, können die das gegenseitige Vertrauen zersetzenden Hetzereien in ihrer Wirkung abgeschwächt werden.

Als ein erfreuliches Zeichen der wohlwollenden Gesinnung unserer Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern möchten wir an dieser Stelle noch auf die am Schluss dieses Jahres erfolgte, grossartige Spende eines in den Ruhestand getretenen Seidenfabrikanten an seine Arbeiter hinweisen und glauben nicht fehl zu gehen, wenn ein solches der Nachahmung bestens empfohlenes Vorgehen, wo der von Erfolg gekrönte Arbeitgeber zu geeigneter Zeit seiner emsig mitwirkenden Arbeiterschaft auch eingedenk ist, bessere Wirkungen hervorzubringen vermag, als die schönsten Worte der Ermahnungen.

Da wir auch in diesem Jahre uns bemühen werden, den Kreis unserer Mitarbeiter aus den verschiedenen

Gebieten der Seidenstoff- und Bandindustrie, der Färberei, Stoffdruckerei, Appretur und des einschlägigen Maschinenbaues zu ergänzen, so geben wir der Erwartung Ausdruck, es werde der bisherige getreue Leserkreis durch Zuwachs neuer Abonnenten sich ansehnlich vermehren. Wie der Kontakt unter diesen verschiedenen Branchen ein guter verbleibe, so wünschen wir auch, dass in unserer Vereinstätigkeit ein den frühern Bestrebungen würdiger «Elan» sich entfalte, damit die Mitglieder die Zugehörigkeit zum Verbandsverbande immer mehr zu schätzen wissen und sich die Zahl derselben aus allen einschlägigen Berufsbranchen ergänze, zu gemeinsamer Betätigung, im Interesse und Ansehen unserer einheimischen Industrie. F. K.

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Verfahren zur Erzielung von Glanzmustern auf Geweben durch Bedrucken derselben mit farblosen und gefärbten Nitrozelluloselösungen.

André Samuel in Lyon-Monplaisir (Frankr.).
D. R.-P. Kl. 8c. Nr. 165,557.

Die Erfindung bildet laut „B. T. Z.“ ein Verfahren zur Erzielung von Glanzmustern auf Geweben durch Bedrucken des Gewebes mit einer durchscheinenden Schicht farbloser oder gefärbter Nitrozellulose. Das Neue besteht darin, dass das Gewebe vor dem Bedrucken mit der Nitrozelluloselösung mit Wasser gründlich, und zwar derart durchtränkt wird, dass die Nitrozelluloselösung in das Gewebe nicht eindringen und nur auf seiner Oberfläche ein äusserst dünnes Häutchen von hohem Glanz erzeugen kann.

Es ist bereits bekannt, Gewebe mit einer Schicht von Nitrozellulose zu bedrucken, um hierdurch Glanzmuster zu erzielen; ebenso ist es bekannt, beim Bedrucken Wasser zu verwenden. Bisher wurde aber dem Kollodium direkt das Wasser zugesetzt und somit ein Gemisch von Wasser und Kollodium auf das Gewebe aufgetragen, um insbesondere durch den Wasserzusatz das Kollodium zähflüssiger und zur Fixierung von Metallpulver o. dgl. geeigneter zu machen.

Von diesem letztgenannten Verfahren unterscheidet sich das vorliegende dadurch, dass das Wasser nicht in Gemeinschaft mit Kollodium, sondern getrennt von demselben, und zwar in der Weise verwendet wird, dass das zu bedruckende Gewebe zunächst mit Wasser gründlich durchtränkt und hierauf mit der Nitrozelluloselösung bedruckt wird. Es wird dadurch einerseits jede Aenderung der Eigenschaften der Nitrozelluloselösung vor dem Auftragen, wie diese bei dem Wasserzusatz unausbleiblich ist, vermieden, die Nitrozelluloselösung muss, um den hohen Glanz zu erzielen, in ihren ursprünglichen Eigenschaften unverändert erhalten bleiben, und andererseits wird der Aufdruck nur auf der Oberfläche haften bleiben, so dass dem zu bedruckenden bzw. bedruckten Gewebe sein ursprünglicher Charakter ebenfalls vollständig erhalten bleibt.

Nach Vollendung des Aufdrucks wird der Stoff auf einer Trommel oder einer geeigneten Vorrichtung getrocknet. Durch Zusatz geeigneter Farbstoffe kann man ein- oder auch mehrfarbige Muster hervorrufen.

Schützenwächter.

Von Guillaume Boutton in Voiron.

Dieser Schützenwächter ist für Webstühle bestimmt, bei denen zwei Schützen gleichzeitig durch zwei übereinanderliegende Fächern bewegt werden. Die Vorrichtung beruht, wie die gewöhnlichen Schützenwächter darauf, dass die vom einlaufenden Schützen verursachte Bewegung der Kastenklappen durch Hebel und Stangen auf einen Stecher übertragen wird, der die Abstellung des Webstuhles verursacht, sobald der Schützen nicht richtig im Kasten einlängte. An der in Rede stehenden Vorrichtung ist nun neu, dass ein kleiner zweiarmiger Hebel als Zwischenglied zwischen den Kastenklappen und dem Fühlerhebel angebracht ist, von dessen beiden Hebelarmen einer an der oberen, der andere an der unteren Klappe anliegt. Der Doppelhebel selbst ist an einem am Schützenkasten drehbar angeordneten einarmigen Hebel befestigt, dessen freies Ende an dem Kastenfühler anliegt. Sind nun beide Schützen richtig in ihren Kästen, so wird ein ausreichendes Ausschwingen des Stössers bewirkt und dieser kann über den Frosch hinweggehen. Ist einer oder beide Schützen nicht ordentlich im Kasten, so reicht das Ausschwingen des Stössers nicht aus und es wird die Abstellvorrichtung betätigt. („Br. M.“)

Kettenfadenwächter.

Von H. Spörri in Mistek.

Diese unter Nr. 164,104 im Deutschen Reiche patentamtlich geschützte Neuerung bezieht sich auf einen Kettenfadenwächter, bei dem die Wächterplatinen oder Lamellen bei Fadenbruch das Abstellen des Webstuhles einleiten, indem sie eine unter ihnen angeordnete Schiene an der Bewegung hindern. Dadurch wird auch das entsprechende Ausschwingen einzelner Zwischenglieder und eines mit ihnen verbundenen Ausrückstössers verhindert, dieser gelangt in das Bereich eines am Ausrückhebel angebrachten Anschlages, stößt an diesen an und bewirkt die Ausserbetriebsetzung des Webstuhles. Neu ist an dieser Vorrichtung, dass der Ausrückstösser drehbar gelagert ist und dass er beim Anstossen eine kleine Drehung erfährt. Dadurch wird nun veranlasst, dass die Berührung der Wächterplatinen mit den Fühlerschienen aufgehoben wird, bevor noch das Ausrücken des Webstuhles bewerkstelligt wurde. Der Patentnehmer will dadurch erreichen, dass die Wächterplatinen nicht zu lange mit den Fühlerschienen in Berührung bleiben, damit sie nicht verbogen werden. („Br. M.“)

Aus den Verhandlungen der Turiner-Konferenz.

(Schluss).

Herr G. Siber führt in seinem Referat weiter aus, dass bei der Beschwerung nicht nur das Rendement in Prozenten in Frage komme, sondern in erster Linie das

Verfahren, das bei der Färbung und Beschwerung Anwendung findet. Man begeht somit einen Irrtum, wenn man für die Eingrenzung der Charge in Bezug auf deren Gefährlichkeit, auf die Angabe in Prozenten abstellt, man sollte vielmehr — und darin liegt allerdings Schwierigkeit — das Verfahren deklarieren, auf Grund dessen man zu der bestimmten Charge gelangt ist. Eben an dieser Klippe ist die Zürcher Färberei-Vereinbarung gescheitert, indem es nicht gelang, die verschiedenen Färber dazu zu bringen, ihr Farbverfahren zu deklarieren; das Ende war denn auch, dass — je nach der Färbungsweise des einen oder andern Färbers — die eine und selbe Charge auf der gleichen Seide und für dasselbe Gewebe angewandt, zu den verschiedensten Resultaten führte. Dabei ist klar, dass nicht daran zu denken ist, dass die Färber, welche gute Arbeit liefern, veranlasst werden könnten, ihr Verfahren, das sie mit gutem Recht als ihr Berufsgeheimnis betrachten, bekannt zu geben. Die Grundlage der Zürcher Färberei-Vereinbarung war demnach falsch und jedes neue Abkommen würde an der gleichen Schwierigkeit scheitern. Herr Siber erklärt, dass er vom Fabrikantenstandpunkt aus nunmehr zu der Ansicht gelangt sei, dass die einzig mögliche Lösung darin liege, dass dem Besteller und Käufer des Gewebes die vorgeschriebene Charge sowohl, wie auch das Rendement und vielleicht noch der Name des Färbers angegeben würden. Bei solem Vorgehen wäre das Vorschützen des guten Glaubens von Seiten der Besteller und Käufer nicht mehr statthaft und letztere hätten, gemeinsam mit dem Fabrikanten, die Folgen der Verwendung dieser oder jener Charge auf sich zu nehmen. Der Färber selbst, dessen Ruf durch die Bekanntgabe seines Namens in Frage stünde, würde seine Vorkehrungen treffen, um nicht schlechte Arbeit zu liefern.

Den Einwand, dass es nicht möglich sein werde, den Fabrikanten zu der Preisgabe des Fabrikationsgeheimnisses zu veranlassen, hält Herr Siber, soweit wenigstens die ernsthafte und fachmännisch gebildete Kundschaft in Frage kommt, nicht für stichhaltig. Hier also sollten die Bestrebungen einsetzen, nicht aber durch Verabfolgung schriftlicher Garantien des Färbers an den Fabrikanten und des letzteren an Besteller und Käufer das Uebel noch weiter um sich greifen! Ein System wie das letztgenannte, kann nur als Selbstmord bezeichnet werden, indem der eine den andern hintergeht, sei es in guten Treuen, sei es, dass man sich der Tragweite seiner Verpflichtungen nicht bewusst ist, sei es aus Unkenntnis der Gefahr, sei es endlich, dass man sich der angenehmen Täuschung hingibt, die Reklamationen würden ein gewisses Mass von Risiko, das durch den Farblohn gedeckt ist, nicht überschreiten. Solche Garantien sollten, wie gesagt, bekämpft werden, denn sie verhindern, neben den erwähnten Uebelständen, sowohl den Fabrikanten wie den Käufer auf den wahren Grund der Sache zu gehen. Man spielt mit dem Feuer und verbrennt sich die Finger und den Schaden hat die gesamte Seidenindustrie zu tragen.

Was nun die Deklaration der Charge in Prozenten anbetrifft, so sind in dieser Beziehung noch einige Vorbehalte zu machen. Das Rendement hängt in erster Linie von der verwendeten Seide ab. Erhält der Färber Seide syrischer Provenienz, die 29% décreusiert, oder Seide, die

in der Bassine und in der Zwirnerei erschwert wurde (nicht das harmlose Seifenbad!), oder endlich China- oder Japanseide mit 16% décreusage und weniger, so kann billigerweise nicht von jeder Provenienz das gleiche Rendement beansprucht werden. Aus diesen Gründen muss eine prozentuale Bezeichnung zu Unrichtigkeiten führen; gibt man dies aber zu, so gelangt man logischerweise zu dem Obligatorium des décreusage. Ohne nun näher auf diese Seite der Frage einzutreten, darf wohl hervorgehoben werden, dass das décreusage eine viel wichtigere Rolle spielt, als die Konditionierung, in Bezug auf welche man sich schon vor fünfzig Jahren hat einigen können.

Herr Siber bringt noch einen Punkt zur Sprache. Es ist stets von der Dauerhaftigkeit der Stoffe die Rede, noch fehlen uns aber die Mittel, um diese zu prüfen. Ein Messinstrument, das auf mechanischem Wege, in genauer Weise den Widerstand des Gewebes auf Druck und Zug kontrollieren würde, besitzen wir nicht. Wir bedürfen eines praktischen und einfachen Apparates, durch den uns die nötigen Angaben in Ziffern vorgeführt werden. Um zu einem solchen Instrument zu gelangen, sollte ein internationaler Wettbewerb, bei reichlicher Preisermessung, eröffnet werden. So lange uns kein Messapparat zur Verfügung steht, werden wir beim Reissen des Gewebes stets im Unklaren darüber sein, ob wir es mit normalem, von der Färbung unabhängigem Widerstand zu tun haben, oder aber, ob das Gewebe, infolge übertriebener Beschwerung, geschwächt worden ist. Es ist aber von umso grösserer Wichtigkeit, genaue Anhaltspunkte zu besitzen, als heutzutage Stoffe zerreißen und als unsolid bezeichnet werden, die auch früher keineswegs dauerhafter gewesen sind. Herr Siber erklärt, in seiner Praxis noch keine ganzseidenen, farbigen Gewebe angetroffen zu haben, die, mit Tramen unter 34/36 den. fabriziert, nicht hätten zerrissen werden können und doch wäre es ein grosses Unrecht zu behaupten, dass alle diese Stoffe fehlerhaft seien. Das Messinstrument würde auch in den Fällen gute Dienste leisten, in denen Kunden, die im Besitze besonders starker Finger sind, bald dieses und bald jenes Gewebe als mürb und unverkäuflich hinstellen.

Zollwesen.

Zu dem am 1. Januar 1906 in Kraft tretenden schweizerischen Zolltarif. Die Schweiz, deren neuer Zolltarif bekanntlich am 1. Januar 1906 in Kraft tritt, hat soeben die Bestimmungen über die Anwendung des neuen Zolltarifes bekannt gegeben. Der Handelsvertragsverein ist in der Lage, diejenigen Anordnungen mitzuteilen, die für den Uebergang vom alten zu dem neuen Tarif massgebend sind.

Alle am 31. Dezember 1905 eingeführten Waren, die bis nachts 12 Uhr schweizerischer Zeit zollamtlich abgenommen resp. unter zollamtliche Kontrolle gestellt werden, fallen noch unter die Bestimmungen des alten Tarifes. Vom 1. Januar 1906 haben dagegen für alle anderen zur Zollbehandlung angemeldeten Waren die neuen Sätze in Anwendung zu kommen. Bei provisorischen Verzollungen, die auf Grund des alten Tarifes stattgefunden haben, bleiben seine Bestimmungen auch

für die definitive Abfertigung massgebend. Es folgen dann noch besondere Vorschriften, die sich auf die vor dem 31. Dezember 1905 vorgenommenen Interimsabfertigungen im Niederlags-, Geleitschein- und Freipassverkehr beziehen.

Deutschland. Der „Deutsche Reichsanzeiger“ publiziert folgenden Erlass des preussischen Finanzministeriums bezüglich der Anwendung des neuen Zolltarifs:

Wie sich aus Eingaben an die Zollbehörden und Erörterungen in Zeitungen und Zeitschriften ergibt, ist mehrfach die Auffassung verbreitet, dass der geltende Zolltarif noch auf alle Waren Anwendung zu finden haben werde, die bis zum Ablauf des 28. Februar 1906 die Zollgrenze überschritten haben. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Auffassung nicht in vollem Umfange zutreffend ist.

Nach § 9 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 unterliegen den Sätzen des geltenden Tarifs nur noch diejenigen Waren, die bis zum 28. Februar 1906 (einschliesslich) bei der zuständigen Zollstelle zur Verzollung, zur Abfertigung auf Begleitschein II oder zur Anschreibung auf Privatkreditlager angemeldet und zur Abfertigung gestellt werden. Hieraus ergibt sich u. a., dass alle Waren, die bei Beginn des 1. März 1906 in öffentlichen Niederlagen, Privattransit- oder Privatteilungslagern mit oder ohne amtlichen Mitverschluss oder in den Beständen fortlaufender Konten vorhanden sind, den Sätzen des neuen Tarifs unterliegen.

Oesterreich-Ungarn. — Zollbehandlung von angefärbten Seiden-, Baumwollen- und Wollgarnen. Durch Verordnung der Oesterreichischen Ministrien der Finanzen und des Handels vom 6. November d. Js. ist im Einvernehmen mit den beteiligten, ungarischen Ministerien angeordnet worden, dass rohe Seide, ferner Baumwollen- und Wollgarne, welche behufs Kenntlichmachung einer bestimmten Drehung (Rechts- oder Linksdrehung) mit einer Kennfarbe leicht angefärbt worden sind, als ungefärbt zu verzollen sind. Als ungefärbt sind nur solche Rohseide bzw. solche Baumwollen- und Wollgarne zu behandeln, bei welchen die Farbe beim Auswaschen in kaltem Wasser (Temperatur 15° C) oder bei trockenem Erhitzen auf 100° C abgeht.

(Oesterreichisches Reichs-Gesetzblatt.)

Egypten. Verzollungswerte für Rohseide. Der zwischen der ägyptischen Zollverwaltung und den beteiligten Handeltreibenden vereinbarte Welttarif für Rohseide ist mit Wirkung vom 9. November d. l. Js. ab, wie folgt, geändert worden:

aus Itatien, gelbe und weisse (feine)	680
„ „ „ „ „ (Akadi)	520
„ China und Japan, weisse (feine)	900
„ „ gelbe (feine)	750
„ Japan, weisse (Akadi und Taklid Shamt)	400
„ Russland, weisse und gelbe	1,000
„ Persien, weisse und gelbe (Racht)	1,075
„ „ „ „ „ (Shamt)	1,175
„ Vorder- und Hinterindien, gelbe (Menawi Akadi)	300
„ Chinesische (Spaolo)	250
„ Brussa und Syrien, gelbe und weisse (Akadi)	550
„ „ „ „ „ (feine)	750
„ „ „ „ „ weisse (feine)	900
Shamt, Syrischer Herkunft, alle Arten	1,000

Maftoul, jedweder Herkunft 1,200
 „ aus europäischen Doppelkokons 800
 Der neue Tarif gilt bis zum 8. Mai 1906. Er kann 14 Tage vor Ablauf gekündigt werden und bleibt, wenn eine regelrechte Kündigung nicht erfolgt, für einen weiteren Zeitraum von drei Monaten und so weiter in Kraft, bis eine regelrechte Kündigung erfolgt. Die im Gewahrsam der Zoll- und Niederlageverwaltung befindlichen Waren sind nach dem Tarif zollpflichtig, der an dem Tage der Zollzahlung gilt.

(Journal Officiel du Gouvernement Egyptien.)

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende November.

	1905	1904
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 15,146,734	11,394,666
Seidene und halbseidene Bänder	„ 5,127,043	2,999,973
Beuteltuch	„ 897,082	954,212
Floretseide	„ 3,163,632	3,553,828

Das Handelsprovisorium mit Frankreich.

Das vom Bundesrate mit Frankreich abgeschlossene Handelsprovisorium, das für die Monate Januar, Februar und März 1906 Gültigkeit haben soll, beruht, wie wir schon mitgeteilt haben, auf der Grundlage, dass die Schweiz an Frankreich den neuen Gebrauchstarif gewährt, während Frankreich auf unsern Waren seinen sogenannten Minimaltarif anwendet. Frankreich entzieht uns also die durch die Handelsübereinkunft vom Jahre 1895, nach dem Zollkrieg, eingeräumten Vergünstigungen. Die Aufhebung dieser Vergünstigungen durch die Inkraftsetzung des französischen Minimaltarifs auf seidene Erzeugnisse schweizerischer Herkunft hat folgende Zollerhöhungen zur Folge:

Tarif-Nr.	(per 100 Kg.)	Franz. Bisheriger	
		Minimaltarif	Zoll
380	Näh-, Stick- und Posamentierseide, auch gefärbt	400.—	300.—
459	Gewebe und Tücher (Foulards) aus reiner Seide:		
	farbig	400.—	400.—
	schwarz	400.—	200.—
	Krepp, Tüll, Posamenterie aus reiner Seide	400.—	400.—

Die vorstehenden Ansätze zeigen, dass die französischen Zolländerungen, die wir durch das Provisorium hinnehmen, fast durchweg empfindliche Erhöhungen darstellen. Die Aenderungen dagegen, die der neue schweizerische Gebrauchstarif gegenüber dem bisherigen Gebrauchstarif bringt, sind nur zum Teil Erhöhungen, zum andern Teil bringt dieser neue Tarif Reduktionen. Die Bedingungen, die Frankreich an das Provisorium stellt, müssen daher als sehr weitgehend bezeichnet werden. Man wird unwillkürlich an die Zeit vor vierzehn Jahren erinnert, wo die Schweiz provisorisch Frankreich die Meistbegünstigung gewährte, während Frankreich uns gegenüber seinen stark erhöhten Minimaltarif zur Anwendung brachte. Das damalige Entgegenkommen ist von Frankreich nicht gewürdigt worden. Es ist aber zu hoffen,

dass man diesmal davor zurückschrecken wird, die Erfahrungen des Zollkrieges, die ja noch in aller Erinnerung sind, noch einmal zu machen.

Handelsstatistik. Am 1. Januar 1906 tritt eine neue Verordnung, betreffend die Statistik des Warenverkehrs der Schweiz mit dem Auslande, in Kraft. Zugleich werden die Verordnungen vom 11. Januar 1902 und die zugehörige Instruktion vom 31. März desselben Jahres aufgehoben. (Schweizerisches Handelsamtsblatt.)

Die Krefelder Handelskammer für die Aufhebung des Veredelungsverkehrs in Rohseide.

Die Krefelder Handelskammer hat sich dafür ausgesprochen, dass der bisher gestattete zollfreie passive Veredelungsverkehr in Rohseide, die zum Schwarzfärben nach Frankreich ausgehen, von allen beteiligten Zollverwaltungen versuchsweise aufgehoben wird. Die Kammer ist der Ansicht, dass dieser Veredelungsverkehr insofern keine Berechtigung mehr hat, als die deutsche Färberei die Schwarzfärbungen im allgemeinen ebensogut wie die Französische ausführt. Er ist während der letzten Jahre im Bezirke des Hauptsteueramts Krefeld auch nur in sehr geringem Umfang benutzt worden. Die heimische Färberei hat schon wiederholt die Versagung des betreffenden Veredelungsverkehrs verlangt, da Frankreich bisher nicht zugelassen hat, dass von dort aus im zollfreien Veredelungsverkehr Rohseide in Deutschland gefärbt wird. Wenn Frankreich zur Gewährung dieser Vergünstigung bereit wäre, würde die Handelskammer zu Krefeld gegen das Weiterbestehen des bezeichneten Veredelungsverkehrs nichts einzuwenden haben.

Ueber den Absatz von Bandwaren in China.

Aus dem Bericht des Handelssachverständigen beim kaiserlichen deutschen Generalkonsulat in Schanghai entnehmen wir der „Seide“ einige Angaben, die auch für unsere einheimischen Bandindustriellen von Interesse sind.

Man verwendet in China Bandwaren vornehmlich als Besatz für Frauenkleider und zum Zusammenbinden der Männerbeinkleider oberhalb der Fussknöchel.

Derartige Bandwaren werden im Lande selbst hergestellt und zwar aus Baumwolle wie aus Seide. Baumwollene Bänder werden sowohl einfarbig wie mit einfachen geometrischen und pflanzlichen bunten Mustern gefertigt und zu ausserordentlich niedrigen Preisen verkauft, aber nur von den ärmsten Klassen der Bevölkerung im Inlande getragen. Seidenbänder gehören zu den Haupterzeugnissen der einheimischen Industrie und finden bedeutenden Absatz, namentlich in Peking und im Norden des Reichs. Eine Mustersammlung von Bandwaren, die auf dem chinesischen Markte gangbar sind, liegt während der nächsten vier Wochen im Reichsamt des Innern, Berlin Wilhelmstr. 74, im Zimmer 174 für Interessenten zur Einsichtnahme aus. Die beiden Proben No. 1 und 2 dieser Sammlung geben eine Anschauung von den Leistungen der chinesischen Bandindustrie. Die mit No. 1 bezeichneten Bänder kosten in Schanghai im Kleinverkauf etwa 8 Pfg. der chinesische Fuss (36 cm), die mit No. 2 bezeichneten etwa 11 Pfg. Aehnliche aber einfachere Muster finden sich auf den baumwollenen Bändern.

Wohlhabende Leute tragen mit Vorliebe ausländische Bänder.

Sehr bedeutenden Absatz fanden vor Jahren französische

sische bunte gemusterte Bänder aus Seide und aus Halbseide, die ursprünglich eine Nachahmung chinesischer Muster darstellen. Sie gingen hauptsächlich nach Kanton, Tientsin und den nördlichen Provinzen Chinas. Seit längerer Zeit liegt das Geschäft in diesem Artikel vollständig darnieder; der Geschmack hat sich offenbar geändert. Die hierher gehörigen Muster No. 3 kosteten Fr. 7.25 cif. Schanghai die Rolle von 18 Yards.

Als billiger Ersatz dieser Seidenbänder wurden die unter No. 4 bemusterten, baumwollenen, bedruckten Nachahmungen aus Manchester Jahre hindurch sehr viel gekauft. Sie wurden zum Preise von etwa 6 sh. für das Stück von 25 Yards zu 30 inches, cif. Schanghai geliefert. (Die breiten Muster dienen als Besatz für Frauenkleider.) Auch diese Ware ist fast ganz ausser Mode gekommen, man sieht sie nur gelegentlich noch im Inlande.

Gegenwärtig hat sich die Mode von gemusterten Bändern abgewandt und verlangt nur noch einfarbige glatte Ware, entweder in Wolle oder in Halbseide.

Das Geschäft in farbigen halbseidenen Bändern aus Baumwolle und Seide gemischt, liegt wie das in den obenerwähnten gemusterten Bändern ganz in den Händen französischer Fabrikanten (St. Etienne). Diese liefern zu so niedrigen Preisen, dass der deutschen Industrie ein Wettbewerb nicht möglich zu sein scheint.

Die schwarze Ware kommt jetzt vorwiegend aus Deutschland (Elberfeld und Umgebung).

Packung der schwarzen Bänder: auf Rollen. Die gebräuchlichsten Längen sind 38, 36, 35 oder 37 Yards. Leider zeigt sich auch hier die Neigung zur Verkürzung der Länge. Gelegentlich werden Längen von $6\frac{1}{2}$ und $12\frac{1}{2}$ Yards verlangt.

Breiten: $11\frac{1}{2}''$, $14''$, $19''$, $24''$ und zuweilen $17''$.

Einzelpreise lassen sich kaum angeben. In der Regel wird ein Sortiment verschiedener Längen und Breiten bestellt und daraufhin der Gesamtpreis herauftelegraphiert, z. B.: 20 Kisten zu 100 Rollen von je 38 Yards, folgendermassen assortiert: $11\frac{1}{2}''$ 15 Rollen, $14''$ 60 Rollen, $17''$ 20 Rollen, $24''$ 5 Rollen, Gesamtpreis: 5500 Mk. cif. Schanghai (Muster No. 7).

Die jetzige Qualität ist den Chinesen zu teuer; man fängt an, auf geringe Sorten überzugehen.

Die Gesamteinfuhr an halbseidenen Bändern nach China hatte im Jahre 1904 einen Wert von etwas über 1,2 Millionen Mark. $\frac{3}{4}$ der Einfuhr gingen nach Schanghai.

Seit kurzem sind auch deutsche maschinengestickte Bänder (Muster No. 8) am Markte, finden aber bis jetzt nur in höchst beschränktem Umfang Absatz.

Zur Zeit gehen in Schanghai und den von dort aus versorgten Gebieten fast nur wollene Litzen und halbseidene schwarze Bänder; andere ausländische Bänder werden in nennenswerten Mengen nicht gekauft. Freilich ändert sich die Mode gerade in solchen Luxusartikeln sehr schnell, und es ist nicht ausgeschlossen, dass sich der Geschmack wieder gemusterten, gewebten oder bedruckten Bändern zuwenden könnte.

Auf alle Fälle dürfte es sich für die deutschen Fabrikanten empfehlen, Muster von billigen Bandwaren, wie sie nach anderen Ländern gehen, ihren Geschäftsfreunden in China vorzulegen.

Japans wirtschaftlicher Aufschwung. Eins

der bedeutendsten Hilfsmittel für den nun zu erwartenden wirtschaftlich-industriellen Aufschwung Japans, schreibt das „Handelsmuseum“, werden Maschinen aller Art bilden, deren Einfuhr nunmehr in bedeutendem Masse zunehmen dürfte. Schon während des Krieges verlautete in dieser Beziehung mancherlei. So wurde von dem grossen japanischen Bedarf an Holzbearbeitungsmaschinen für die Exploitation der koreanischen Wälder gesprochen; ferner war die Rede von allerlei hausindustriellen Maschinen, wie Näh- und Strickmaschinen, womit zahlreichere ärmere japanische Familien Ersatz für den Erwerb der durch den Krieg in Anspruch genommenen oder umgekommenen männlichen Familienmitglieder suchten. Diese Hausindustrien werden gewiss auch nach Beendigung des Krieges mindestens im bisherigen Umfang weiter bestehen bleiben und wohl noch zunehmen.

In bedeutendem Masse wird aber die japanische Volkswirtschaft durch die Verfügung über die reichen Ressourcen Koreas gefördert werden. Es handelt sich nämlich um ein klimatisch sehr begünstigtes Gebiet, in dem Baumwolle, Maulbeerbäume, Reis, Bohnen, Getreide usw. gedeihen, das der japanischen Nationalindustrie, der Fischerei, gute Aussichten bietet, an Grösse dem Königreich Italien ohne die Inseln ungefähr gleichkommt, dieses aber an Mineralreichtum wahrscheinlich sehr übertrifft. Die bisherige Abgeschlossenheit des Landes erlaubte kaum die ersten Anfänge einer rationellen Ausbeutung seiner montanistischen und landwirtschaftlichen Schätze. Aber bereits während des Krieges haben die Japaner hiermit im grossen Stile durch ihre Eisenbahnbauten von Fusan nach Widschu und von Tschempulpo-Seoul nach Gensan, sowie durch Zuweisung grosser Landstrecken an japanische Kolonisationsunternehmungen begonnen. Desgleichen begann ein für die japanische Textilindustrie höchwichtiges Baumwollkulturunternehmen bereits während des Krieges seine Tätigkeit auf koreanischem Boden aufzunehmen. Mag immerhin Japan trotz formeller Anerkennung der offenen Tür in Korea die wichtigsten wirtschaftlichen Vorteile der Erschliessung und Zivilisierung des Landes seinen eigenen Angehörigen zuwenden, so wird nichtsdestoweniger für die Industrie Europas und Amerikas noch immer ein weites, neues, an Aufnahmefähigkeit rasch zunehmendes Absatzgebiet offen stehen.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. Schappe- und Cordonnet-Spinnerei, Zürich. Wir haben mitgeteilt, dass diese Aktiengesellschaft auf den 19. Dezember eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen hat, um über einen Vertrag auf Verkauf der Etablissements und über die Auflösung der Gesellschaft Beschluss zu fassen. Wie wir nun erfahren, geschieht der Verkauf der Etablissements, der nun von der Generalversammlung zu ratifizieren ist, an die Société anonyme de Filatures de Schappe in Lyon.

Die Schappe- und Cordonnet-Spinnerei Zürich hat ihre Hauptfabrik in Niederuster und besitzt Filialen in Hittnau (Kt. Zürich) und Emmenbrücke (bei Luzern). Ihr Aktienkapital beträgt 1 Million Fr. Eine Dividende konnte im letzten Jahre nicht ausgerichtet werden; in den beiden vorausgegangenen Jahren wurden je 7 Prozent bezahlt.

Deutschland. Die Firma Hri. Descours, Gen-
thon & Co., Lyon, deren Mousselin-Chiffon-Fabrikate
seit langen Jahren in ganz Deutschland bei Grossisten
eingeführt sind, hat nunmehr ihre deutsche Fabrik in
Bitschweiler-Thann, über die wir bereits in voriger Nummer
kurz berichtet haben, in Angriff genommen. Dieselbe
wird auf einer Fläche von 2 Hektaren bereits gebaut.
Man wird vorläufig 200 Maschinen aufstellen und im Be-
darfsfalle bis auf 400 Maschinen gehen können. Selbst-
verständlich wird die Fabrik mit allen letzten Vervoll-
kommnungen der Neuzeit errichtet und soll hauptsächlich,
was sanitäre und hygienische Pflege der Arbeiter anbe-
trifft, eine Musteranstalt werden. Das zum Anfang benötigte
Personal von ca. 250 Frauen und 25 Männern wird aus
der französischen in die deutsche Fabrik übergehen, wo-
durch von vornherein ein ebenso gutes Fabrikat wie bis-
her in Lyon erzielt werden wird. Der deutschen Kund-
schaft wird dadurch Gelegenheit geboten werden, in Deutsch-
land fabrizierte Qualitäten, die den früher aus Lyon be-
zogenen entsprechen, zu kaufen, was nach der am 1. März
1906 eintretenden Zollerhöhung nicht mehr möglich
gewesen wäre. Der Vertreter für Deutschland bleibt wie
bisher Georg Heskell, Berlin SW. (B. C.)

— Die Generalversammlung der Rhein. Seidenweberei,
Aktiengesellschaft in Viersen hat den Vertrag wegen Über-
nahme des rund 350 Webstühle umfassenden Unternehmens
durch die Seidenfirma H. E. Schniewind in Elberfeld ge-
nehmigt.

Italien. In Castellanza errichtet die Kommandit-
aktiengesellschaft „Tintoria Cerini & Comp.“ eine Färberei
für Gewebe und Gespinnste mit einem Kapitale von
700,000 Lire.

— Unter dem Namen Tessitina serica Guido Bavasi
& Co. mit dem Sitze in Mailand hat sich eine Gesellschaft
etabliert, mit einem Kapital von 340,000 Franken, zur
Fabrikation von Seidenwaren und besonders Artikeln von
Novität. Die Fabrik ist in S. Bonifacio Veneto. — Unter
Namen „Industria Cotoniera Carto Crespi“ wurde in Busto
Arsizio eine Baumwollweberei und Spinnerei mit einem
Kapitale von 1,5 Millionen Lire begründet.

Russland. — Lodz. In Anbetracht der regen
Beziehungen, welche zwischen der Schweiz und den russi-
schen Textil-Industriellen bestehen, dürfte folgende Nach-
richt aus Lodz von Interesse sein. Die Zahlungseinstellung
der beiden Lodzer Bankfirmen Joseph Rabinowicz und
M. Nelken & Co. hat auf die Textilindustrie gewaltigen
Eindruck gemacht, um so mehr, da gerade viele mittlere
Textilfabrikanten mit den genannten Firmen in Geschäfts-
verbindung stehen. Die Kredite sind sehr erschwert und
die Lage hat sich für viele Firmen geradezu kritisch
gestaltet. (N. Z. Z.)

Mode- und Marktberichte.

Seide.

Der Markt ist momentan ruhig, sowohl auf den
europäischen wie ostasiatischen Handelsplätzen. Mancherlei
Umstände, wie die fortdauernden Unruhen in Russland,
die immer noch nicht erledigte Marokkoangelegenheit,
die schwebenden Zollunterhandlungen zwischen der Schweiz

und Frankreich veranlassen die Fabrikanten zu möglicher
Zurückhaltung in den Entnahmen.

So weisen die Rohseidenpreise gegenüber ihrem
letzten Stand keine Veränderungen, der Markt im allge-
meinen eher eine schwächere Haltung auf.

Preis-Courant der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft

Dezember 1905.

Ital. u. Franz.	Extra- Class.	Class.	Subl.	Corr.	Japan	Grap. geschn.			
						Filatur.	Class.	Subl.	Corr.
17/19	56	55-54	54-53	—	22/24	52	—	—	—
18/20	55	54	53	—	24/26	50	—	—	—
20/22	54	53	52-51	—	26/30		—	—	—
22/24	53	52-51	50	—	30/40	—	—	—	—
22/26						—	—	—	—

China	Tsatlée		Kanton	Filat.	
	Classisch	Sublim		1. ord.	2. ord.
30/34	47	46	20/24	45	—
36/40	46	45	22/26	44	—
40/45	45	44	24/28	—	—
45/50	44	43	—	—	—

Italien.	Class.	Sub.	Corr.	Japan	zweifache		dreifache		
					Fil.	Class. Ia.	Fil.	Class. Ia.	
18/20 à 22	52	51	—	20/24	53-52	—	30/34	53-52	—
22/24				22/26	52-51	—	32/36	52-51	—
24/26				24/28	51-50	—	34/38	—	—
26/30	51	49	—	26/30	49	48-47	36/40	51-50	—
3fach 28/32	52	51	—	30/34	47	47-46	38/42	50	48
32/34				34/38	—	—	40/44	49	47
36/40, 40/44	50	49	—	—	—	—	—	—	

Seidenwaren.

Die Geschäftslage ist um die Weihnachtstage herum
gewöhnlich still. Erfreulicherweise hat sich in den letzten
Wochen der Detailverkauf von Seidenwaren recht gut an-
gelassen, sodass ein vorteilhafter Einfluss auf den dem-
nächst beginnenden Verkauf von Frühjahrswaren nicht
ausbleiben wird. Im allgemeinen soll die abwartende
Haltung gegenüber der Fabrik keine zu grossen Lager-
bestände verursacht haben, sodass mit dem beginnenden
neuen Jahr der Verkehr zwischen Fabrikanten und Grossi-
sten wieder lebhaft einsetzen wird, was auf die Tätigkeit
in der Fabrik nur anregend einwirken dürfte. Was die
verschiedenen Artikel betrifft, so hat sich bis anhin in
der Bevorzugung einzelner keine Veränderung gegenüber
früher gemachten Mitteilungen bemerkbar gemacht. In
Krefeld liegt viel Arbeit für Damenkleider- und Herren-
futterstoffe vor, dagegen weniger für Futterstoffe für
Damenkonfektion. Krawattenstoffe gehen ziemlich gut.
Lyon und Zürich sind immer noch befriedigend beschäftigt,
dagegen ist die Bandindustrie sehr enttäuscht, indem
keiner der aufgenommenen Artikel bis anhin Erfolg gehabt
hat. Bezeichnend für die gegenwärtige Situation ist die
folgende, der „N. Z. Z.“ entnommene kurze Notiz:

Die Basler Seidenbandindustrie hat derzeit mit un-
günstigen Verhältnissen zu kämpfen. Es ist kein Wunder,
dass sich unter den Beteiligten der Gedanke regt, die
bestehende scharfe Konkurrenz womöglich zu mildern.
Ein Einsender der „Basler Nachr.“ schlägt einen Zu-
sammenschluss der Fabriken vor. Für Uni-Artikel wäre
eine Zentralkontrollstelle mit Filialen in den Bandindustrie-
Zentren (Basel, St. Etienne, Rheinland) zu errichten.

† Oberst Theophil Zürrer-Schwarzenbach.

Am 23. Dezember 1905 verschied Oberst Theophil Zürrer-Schwarzenbach, Seidenfabrikant in Hausen a. Albis, im Alter von 68 Jahren. Der Verstorbene war lange Jahre Leiter der dortigen mech. Weberei und erfreuten sich die daselbst angefertigten glatten Gewebe von jeher eines guten Rufes. Als Mitinhaber der mech. Seidenstoffweberei Adliswil war der Verstorbene in den letzten Jahren auch Vorsitzender des Verwaltungsrates dieses grossen Etablissements. Oberst Theophil Zürrer war nicht nur ein im Bezirk Affoltern, sondern auch weit über das Amt hinaus bekannter und beliebter Mann.

Die Luft, deren Bestandteile, deren Bedeutung und deren Verwertung.

Ein Zukunftsbild.

An der diesjährigen Herbstversammlung des zürcherischen Hochschulvereins in Rütli begrüsst die neugewählte Vorsitzende, Herr Nationalrat Oberst Meister, die zahlreich Erschienenen und ihm antwortete als Sprecher von Rütli Herr W. Weber-Honegger, Chef der Maschinenfabrik Rütli, seiner Freude Ausdruck gebend, dass der zürcherische Hochschulverein zum erstenmal seit seiner Gründung in Rütli tage.

Den Clou der Herbstversammlung bildete, wie einem ausführlichen Artikel in der „N. Z. Z.“ zu entnehmen ist, ein Vortrag des Herrn Prof. Dr. Werner über „Die Luft, deren Bestandteile, deren Bedeutung und deren Verwertung.“ Die Bühne war in ein kleines chemisches Laboratorium umgewandelt; auf langen Tischen wimmelte es von Reagensgläsern, Glasröhren, Bechern, Bomben, Flaschen, Spektralapparaten, Büchsen, Tabellen und Beleuchtungskörpern und wer weiss noch was alles bunt durcheinander; in Schachteln und Büchsen schlummerten geheimnisvolle Kräfte, bereit, auf Kommando ihr Dasein zu beweisen und das Auditorium mit Knall und Rauch, Blitz oder sonst einer ungeahnten Wirkung zu überraschen. Der Vortragende machte es seinen Hörern leicht; er begann mit einem kurzen Ueberblick über die Zusammensetzung der atmosphärischen Luft in bezug auf ihre Art und die Menge des Vorkommens: Stickstoff, Sauerstoff, Wasserdampf, Kohlensäure und die erst in den letzten Jahren entdeckten sogenannten Edelgase, Helium, Argon, Krypton, Neon, Xenon. Näher auf Sauerstoff und Stickstoff eingehend, erörterte der Vortragende zunächst die Eigenschaften des Sauerstoffes und deren Bedeutung für die Lebensprozesse und die Technik. An Hand einer Anzahl gelungener Experimente machte er das Auditorium mit der Oxydation bekannt; Verbrennungsvorgänge, welche sich in der Natur langsam, ohne sinnfällig zu werden, abspielen, können dadurch zu ausserordentlicher Intensität und Schnelligkeit gesteigert werden; auch hierfür brachte Prof. Werner eine ganze Reihe hochinteressanter Belege. Sodann schilderte der Vortragende die eminente Bedeutung des Stickstoffes für den Aufbau der Eiweisssubstanzen der Pflanzen- und Tierwelt. Nur den chemisch gebundenen, nicht den elementaren Stickstoff können diese verwerten. Einstweilen ist von ersterem noch genug für die Bedürfnisse der Landwirtschaft vorhanden. Jährlich werden eine Million Tonnen Chilisalpeter in den Handel gebracht, ausser-

dem noch 350,000 Tonnen Ammoniak, das als Nebenprodukt bei der Gasfabrikation gewonnen wird. In 20—30 Jahren aber werden die Salpeterlager erschöpft sein und die Ammoniakproduktion kann nicht so intensiv gesteigert werden, dass durch sie der ganze Ausfall zu decken wäre. Der Wissenschaft ist es nun geglückt, Bakterien zu entdecken, die imstande sind, den atmosphärischen Stickstoff in chemisch gebundenen überzuführen. Es sind dies die sogenannten „Knöllchenbakterien“, die in Symbiose zusammenleben mit gewissen Pflanzen, hauptsächlich Leguminosen. Solche Bakterien werden nunmehr rein gezüchtet (Exemplare zirkulierten in reichlicher Menge) und unter dem Namen Nitrogin und Alinit in den Handel gebracht. Ferner gelang es in neuerer Zeit, eine schon längst bekannte Reaktion, die direkte Vereinigung von Sauerstoff mit Stickstoff, die sehr hohe Temperatur (3200 Grad) erfordert, technisch durchzuführen und deren Produkte zu verwerten, indem man durch Nutzbarmachung der Wasserkräfte und unter Anwendung der Elektrizität diese hohen Temperaturen billig zu erzeugen imstande ist, ein Umstand, der für die Schweiz sehr leicht von grosser Bedeutung werden kann. Von ausschliesslich wissenschaftlichem, aber in dieser Hinsicht nicht geringerem Interesse sind die in der Luft in viel geringerem Masse vorhandenen, schon erwähnten Edelgase, darunter das vor vielen Jahren schon spektralanalytisch in der Sonne nachgewiesene Helion.

Den Höhepunkt des Interesses erregte der Vortragende mit seinen Experimenten über die in letzter Zeit vielgenannte flüssige Luft. Vorerst schilderte Prof. Werner die einzelnen Verfahren zur fabrikmässigen Darstellung derselben, wie das Verfahren des Genfers Raoul Pictet und des Münchners Linde. Von flüssiger Luft war auf der Bühne genügend viel vorhanden; sie zirkulierte auf allen Tischen und wurde fleissig benutzt, renitenten Stumpfen und verkohlenden Zigarren neue Lebensgeister einzuflössen. Was man mit der flüssigen Luft alles verändern kann, ist einfach unheimlich: bei ihrer Temperatur zeigen die Körper plötzlich ganz andere physikalische und chemische Eigenschaften: Schwefel wird weiss, Zinnober gelb, springende Gummibälle steinhart und zerschellen beim Aufwerfen auf die Tischplatte in tausend Trümmer. Salzsäure und Natrium, die sonst nur per Explosion miteinander verkehren, liegen hold vereint im Reagensglas, kalt gegen einander wie ihr Meister, die flüssige Luft.

Grosser Beifall des etwa 300 Personen zählenden Auditoriums lohnte die hochinteressanten Ausführungen des Vortragenden.

Es dürfte interessieren, zu vernehmen, dass laut Beschluss des zürcherischen Hochschulvereins nun von Zeit zu Zeit in den einzelnen Landesteilen akademische Vorträge durch Mitglieder des Lehrkörpers der Universität abgehalten werden; mit dieser neuen Institution soll diesen Winter schon begonnen werden und zwar zunächst in Wädenswil, Horgen, Meilen, Uster und Wetzikon.

—→ Kleine Mitteilungen. ←—

Handelsstatistik. Neben der Aufstellung des statistischen Warenverzeichnisses ist das Verfahren bei der Wertermittlung vom statistischen Amt des Deutschen

Reiches einer Prüfung unterzogen worden. Die Frage hat bekanntlich die Handelskreise in den letzten Jahren beschäftigt, sie ist in der Presse und im Reichstage mehrfach zur Sprache gekommen. Theoretisch, schreibt der Deutsche Reichsanzeiger, würde es das Richtige sein, die Werte der ein- und ausgehenden Waren durch die Absender angeben zu lassen. Indessen stösst die Durchführung und Prüfung der allgemeinen zwangsweisen Wertangabe im Geschäftsgange auf erhebliche Schwierigkeiten. Aus den Kreisen von Handel und Industrie sind daher neben zahlreichen Befürwortungen doch auch gewichtige Gegner einer allgemeinen Durchführung der Wertangabe hervorgetreten. Andererseits lässt sich nicht verkennen, dass die Schätzung der Werte für eine erhebliche Zahl von Waren, namentlich bei Sammelnummern, bei Waren, die einen Liebhaberwert haben oder im Preise stark schwanken, oder welche mit anderen, im Preise sehr verschiedenen Gegenständen zusammen angemeldet werden, ungenaue Ergebnisse liefert. Bei dieser Sachlage empfiehlt es sich, von der Einführung der zwangsweisen Wertangabe für den gesamten Warenverkehr zwar Abstand zu nehmen, aber das Schätzungsverfahren unter Zuziehung von Sachverständigen aus Landwirtschaft, Handel, Industrie und der Wissenschaft zu verbessern und weiter auszubauen. Zu dem Zwecke müssten die ausgehenden Güter in den statistischen Anmeldepapieren nach ihrer handelsüblichen Benennung namentlich bezeichnet werden. Ferner könnte bei der Ausfuhr solcher Waren, deren Werte durch Schätzung nicht oder nur mit Schwierigkeiten festzustellen sind, die Angabe des Wertes verlangt werden. Von den 1500 bis 2000 Nummern des Statistischen Warenverzeichnisses kommen hierfür etwa 170 Nummern in Frage, darunter auch Textilien. Der Entwurf eines Verzeichnisses dieser Waren wird im Statistischen Amt alsbald aufgestellt werden.

Ausstellung österreichischer Exportwaren in Tokio. Aus Wien wird gemeldet: Die Bemühungen der amtlichen Exportförderung den Erzeugnissen der österreichischen Industrie in Japan mehr Eingang als bisher zu verschaffen, haben einen neuen Erfolg zu verzeichnen. Binnen Kurzem soll eine eigene Abteilung für eine ständige Ausstellung von österreichischen Exportwaren errichtet werden.

Vereinsangelegenheiten.

Wir machen den verehrten Vereinsmitgliedern die Mitteilung, dass in der zweiten Hälfte des Monats Januar ein

Vortrag des Herrn H. Fehr, Zeichenlehrer an der Z. S. W. über

Geschmack und Geschmackbildung

mit besonderer Berücksichtigung der Gewebemusterung stattfinden wird. Es wird in diesem Vortrag hauptsächlich Bezug genommen auf den modernen Stil.

Ferner ist für den Monat Februar in Aussicht genommen ein

Vortrag von Herrn Ingenieur Centmayer

über

Anwendung der Elektrizität in der Textil-Industrie.

Wir werden das Nähere in spätern Nummern dieses Blattes bekannt geben und hoffen, dass die beiden Vorträge recht zahlreich besucht werden.

Der Vorstand.



Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemässe Antworten sind uns stets willkommen und werden auf Verlangen honoriert.

Frage 83. In welchen Städten Europas werden broschierte Seidengewebe in vorherrschender Menge erzeugt?

Schweiz. Kaufmännischer Verein,
Central-Bureau für
Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. — Telephon 3235.

für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Neuangemeldete Vakanzen

für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nöthigen Druck-Sachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbungspapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibgebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben keine Einschreibgebühr zu zahlen.

- F 1284. — D. Schw. — Seidenwaren. — Angeh. Commis aus der Seidenstoffbranche. — Dtsch. u. Franz.
F 1306. Deutschland. — Maschinenfabrik. — Tücht. Korrespondent, für Dtsch., Franz. und Engl.
F 1308. — Deutschland. — Maschinenfabrik. — Tüchtiger Korrespondent, der deutsch., franz. u. engl. Sprache mächtig.
P 255. — Paris. — Manufactures. — Correspond. — Franc. et allem.
P 256. — Paris. — Exportation. — Chef-comtable, corresp. franç., angl. et allem.
P 258. — France. — Broderie. — Correspond. — Franc., allem., bonnes notions d'angl.
P 261. — Paris. — Broderies. — Facturier ayant belle écriture.

Angebot und Nachfrage betreffend Stellen in der Seidenindustrie finden in diesem Blatt die zweckdienlichste Ausschreibung. Preis der einspaltigen Zeile 30 Cts.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich IV; Dr. Th. Niggli, Zürich II.

Druckarbeiten aller Art liefert prompt und billig die
Buchdruckerei Jean Frank, Zürich.
8 Waldmannstrasse 8.

Abonnements-Einladung.

Die
„Mitteilungen über Textil-Industrie“

Adresse: Metropol, Zürich.

orientieren über die wichtigsten Vorgänge auf dem Gebiet der **Seidenstoff- und Bandindustrie** mit Berücksichtigung der Färberei, Stoffdruckerei, Appretur und des einschlägigen Maschinenbaues.

Die „Mitteilungen über Textilindustrie“ werden daher allen Angehörigen dieser Branchen zum Abonnement bestens empfohlen.

Die „Mitteilungen über Textilindustrie“ werden nicht nur im Inlande, sondern auch in den meisten Textil-Centren des Auslandes gelesen und sind daher für alle einschlägigen Gebiete ein vorzügliches

Insertions-Organ.

Die „Mitteilungen über Textilindustrie“ führen im Inseratenteil einen regelmässig erscheinenden „Firmen-Anzeiger“ und kosten daselbst Inserate von 90 mm Breite und 20 mm Höhe jährlich nur 20 Fr., halbjährlich nur 12 Fr.

Die „Mitteilungen über Textilindustrie“ werden daher behufs Abonnement und Insertion einem besondern Wohlwollen empfohlen. Man verlange Probenummern; Auskunft und Berechnungen bezüglich Inseraten erfolgen gratis.



Stelle-Gesuch.

Junger Mann, 20 Jahre alt, der mit sämtlichen Ferggstubenarbeiten vertraut ist und einen Kurs über Bindungslehre und Musterausnehmen mitgemacht hat, sucht passende Stelle.

Offerten befördert die Expedition dieses Blattes unter Chiffre H. H. 478.

Stelle-Gesuch.

Verheirateter Mann, 35 Jahre alt, Schweizer, tüchtiger, selbständiger Disponent, in ungekündeter Stellung, der sich in verschiedenen Seidenfabrikationshäusern reiche Erfahrungen gesammelt, sucht Lebensstellung als **Disponenten-Chef** oder als **Stütze des Direktors**. Prima Referenzen und Zeugnisse stehen zu Diensten.

Gefl. Offerten vermittelt die Expedition dieses Blattes unter Chiffre J. B. No. 479

Zettlermeister gesucht.

Gesucht in eine Bandfabrik jüngerer und energischer Mann als Zettlermeister. Bewerber, der sich über längere Praxis ausweisen kann, bevorzugt. Dauernde Stellung.

Offerten mit Gehaltsansprüchen sub R 6941 Q an Haasenstein & Vogler, Basel.

480



Firmen-Anzeiger.

Insertionspreis: pro Jahr Fr. 20.—; pro Halbjahr Fr. 12.—.

Man bittet, im Bedarfsfalle unsere Inserenten zu berücksichtigen!

<p>Kaeser & Schelling Metropol, Fraumünsterstr. 14 — ZÜRICH — Telefon 6397 Industr. Zeichnungsatelier für Weberei und Druckerei Entwürfe und Patronen für Jacquard- und Schaftgewebe.</p>	<p>Anfertigung aller Arten * Webeblätter * Robert RICHTER, Zürich V. —* Gegründet 1881. *—</p>
<p>Webgeschirre → Lyoner- und Zürcherfassung, glatt und Lucken. → Maillons und Gazegeschirre. Gebr. Suter, Aesch b. Birmensdorf.</p>	<p>Johannes Meyer, Zürich Bestrenommiertes Etablissement für Seiden-Färberei.</p>
<p>J. Baumann & Dr. A. Müller ZÜRICH II → Seidenfärberei. →</p>	<p>Hs. VATERLAUS Dufourstrasse 71 — ZÜRICH V — Telefon 6486 DESSINS INDUSTRIELS MISE-EN-CARTES</p>
<p>Weberschnüre für Hand- u. Maschinenstühle Kartenbindschnüre aus Baumwolle, imprägniert Spannseile für Webstühle etc.</p> <p>D. Denzler, Seiler, Zürich Sonnenquai 12 — Schweizergasse 4 Für mechan. Betriebe: Draht- und Hanfseile für Transmissionen etc. Selfactorleinen jeder Art. Bindschnüre und Seilerwaren.</p>	<p>Heinrich Blank, Uster Maschinenfabrik Transmissionen und Doppelhub-Jacquards.</p>
<p>A. Jucker Nachf. v. Jucker-Wegmann Zürich Papierhandlung en gros. Spezialität in sämtl. Papieren u. Cartons für die Seidenstoff-Fabrikation Bestassortiertes Lager in Chemisen-, Weber-, Zettel- und Einlage-Cartons, Umschlag Einleg- und Seidenpapieren u. s. w. → Muster und Preise zu Diensten. →</p>	<p>Internationales Patentbureau CARL MÜLLER Zürich II Bleicherweg 13 — Bleicherweg 13 Telephon Nr. 2955. — Telegramm-Adresse: Patentschutz. Registrierung von Fabrikmarken, Mastern u. Modellen. Referenzen zu Diensten.</p>
<p>OBERHOLZER & BUSCH, Zürich Technisches Bureau für Textil-Industrie, Weberei und Agentur. andere technische Artikel. Kommission. Vertretung für die Schweiz der Gummi-, Guttapercha- und Asbestwarenfabrik Carl A. Schultz, Dresden-A. „Facit“ Universalplatte Unerreichtes Dichtungsmaterial Vertretung für die Schweiz der rauchlosen Feuerungsanlagen von Ganz & Co. in Wien u. Leobersdorf. Prospekte und ausführliche Broschüren zu Diensten.</p>	<p>E. Steiner-Erzinger, Zürich V Agenturen für Rohseiden-, Seiden- und Baumwollfärberei Vertretung des Stickereiapparates Systeme Veyron und sämtlicher Hilfs- und Vorbereitungsmaschinen für mech. Weberei von Gerh. Herbst, Krefeld.</p>

OBERHOLZER & BUSCH, Zürich

Technisches Bureau für Textil-Industrie, Weberei und
Agentur. andere technische Artikel. Kommission.

Vertretung für die Schweiz
der Gummi-, Guttapercha- und Asbestwarenfabrik
Carl A. Schultz, Dresden-A.

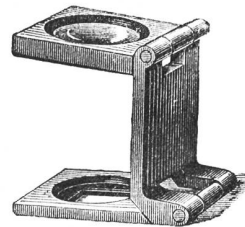
„Facit“ Universalplatte Unerreichtes Dichtungsmaterial
Vertretung für die Schweiz

der rauchlosen Feuerungsanlagen
von **Ganz & Co.** in Wien u. Leobersdorf.
Prospekte und ausführliche Broschüren zu Diensten.

J. Jäggli, Optiker, Zürich

Poststrasse 1 * Fraumünsterstr. 29

Telephon 1587.



in allen Maassen.

Fadenzähler
Maassstäbe
Bandmaasse
Zählnadeln
Nur prima Qualität.

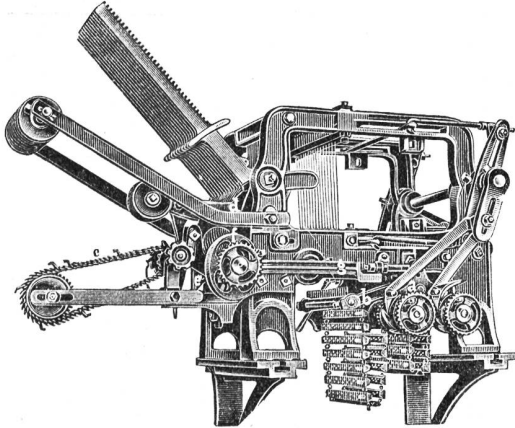
Schelling & Stäubli, Horgen-Zürich

Filialen: *Lyon, Sandau (Böhm. Leipa) und Augsburg.*

Goldene Medaillen: Zürich 1894, Como 1899, Horitz 1903, St. Etienne 1904.

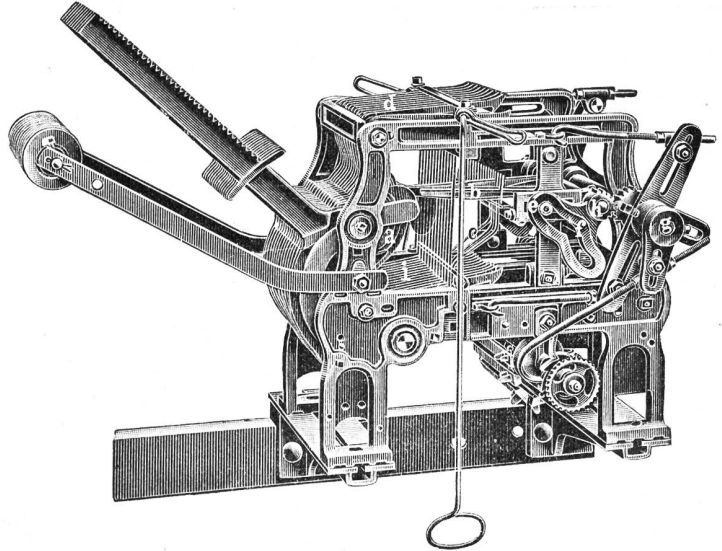
Spezialität: Schaftmaschinen für alle Gewebegattungen.

301 b

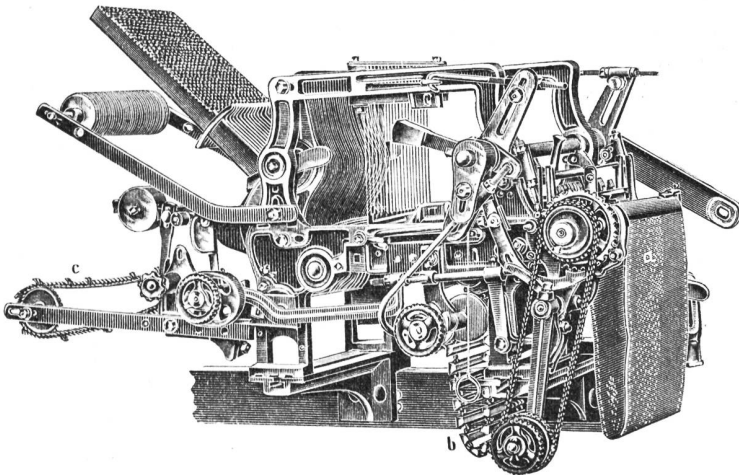


2 cylindrige Schaftmaschine

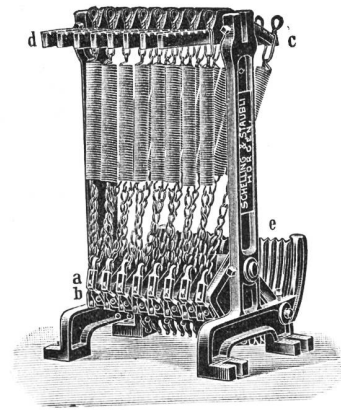
mit automatischem Bindungswechsel für abgepasste Gewebe. — Bedeutende Kartensparnis, grosse Einfachheit und bequeme Handhabung. — Möglichkeit, nach beliebigen, geraden oder ungeraden Schusszahlen die Figuren abzubinden. — Je nach den Bindungen drehen die Cylinder zusammen oder unabhängig von einander.



Zweckmässigste Maschine für sämtliche Dreherstoffe und carrierte Gewebe mit Taffet- (Leinwand) Grund.



Schaftmaschine mit Papierdessin-Cylinder und Holzkarten-Cylinder, automatische Umschaltung beider Cylinder, zweckmässig für **Servietten- und Foulardfabrikation** etc.



Federzugregister

von 8 bis 32 Flügel. — Grosse Kraftersparnis. — Regelmässige, stossfreie Bewegung des Webstuhles. — Keine Abnützung.

—+— Kataloge franko und gratis. —+—